

Heide, d. 12.08.2019

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler!

Ich möchte Sie und euch darüber informieren, dass die Mitglieder der Schulkonferenz in ihrer Sitzung am 03. Mai 2018 folgende Regelung bezüglich der Nutzung von Mobiltelefonen und anderen digitalen Speichermedien auf dem Schulgelände des WHG beschlossen hat:

„(1) Zur Nutzung von Mobiltelefonen und anderen digitalen Speichermedien in der Sekundarstufe I

- In der **Sekundarstufe I** des Werner-Heisenberg-Gymnasiums nehmen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Präventionskonzeptes an mehreren Veranstaltungen mit dem Ziel teil, sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit elektronischen Medien zu erziehen.
- Die Mobiltelefone und andere digitale Speichermedien (z.B. zum Zwecke des Musikhörens etc.) sind während des Unterrichtstages im gesamten Bereich des Schulgeländes unsichtbar und mindestens „stumm“ geschaltet.
- Über das Schulsekretariat bleiben die SchülerInnen in dringenden Fällen telefonisch täglich mindestens bis 14:00 Uhr erreichbar.
- Nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft dürfen Tablets, Smartphones und andere digitale Speichermedien unter Aufsicht genutzt werden, zum Beispiel für unterrichtliche Zwecke.
- In der gesamten Sekundarstufe I werden elektronische Geräte während der Klassenarbeiten nach Ermessen der jeweiligen Lehrkraft auf dem Lehrerpult deponiert.
- Bei Verstoß gegen die oben genannten Regelungen wird das Gerät eingesammelt und kann am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden.
- Die Schulleitung kann Ausnahmen zulassen.

(2) Zur Nutzung von Mobiltelefonen und anderen digitalen Speichermedien in der Sekundarstufe II

- In der **Sekundarstufe II** des Werner-Heisenberg-Gymnasiums ist der verantwortungsvoll-selbstbestimmte Gebrauch von Mobiltelefonen und anderen digitalen Speichermedien zugelassen. Um einen störungsfreien Unterricht zu gewährleisten und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die älteren Schülerinnen und Schüler eine Vorbildfunktion für die jüngeren einnehmen, ist die Nutzung im gesamten Bereich des Schulgeländes allerdings zeitlich auf die Pausenzeiten und die Freistunden und räumlich auf die jeweiligen Klassen- und/oder Fachräume beschränkt.
- Nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft dürfen Tablets, Smartphones und andere digitale Speichermedien für unterrichtliche Zwecke unter Aufsicht genutzt werden.
- In der gesamten Sekundarstufe II werden elektronische Geräte während der Klassenarbeiten auf dem Lehrerpult deponiert.
- Bei Verstoß gegen die oben genannten Regelungen wird das Gerät eingesammelt und kann am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden.
- Während der Abiturprüfungen ist die Mitnahme von elektronischen Medien in die Prüfungs- und Vorbereitungsräume nicht zugelassen.
- Die Schulleitung kann Ausnahmen zulassen.“

Der oben dokumentierte Text wird in die Schulordnung eingepflegt und seine Inhalte nach Veröffentlichung dieses Schreibens umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



H. Alberts, StD, (stellv. Schulleiter)